



Beschlussvorlage-Nr.: SR/335/2022

zur Sitzung beraten:

Stadtrat Entscheidung 22.09.2022 öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Beschluss über die Erhöhung des Kostenerstattungsbetrages zur Maßnahme „Komplexe Modernisierung und Instandsetzung des Wohn- und Geschäftsgebäudes Grünthaler Str. 21“ inkl. Verlängerung des Durchführungszeitraumes
Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL StBauE) vom 14. August 2018
Vorlage wurde erarbeitet von:	Bauamt, Stefan Procksch
Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister, Kämmerei
Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	SR-U/005/2021/1nö
Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Erhöhung des Kostenerstattungsbetrages der Maßnahme „Komplexe Modernisierung/Instandsetzung des Wohn- und Geschäftsgebäudes Grünthaler Str.21“ wie in der Finanzierungsübersicht dargestellt, sowie die Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis Ende Februar 2023. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Nachtrag zur förderrechtlichen Vereinbarung Nr.1399159/051/3309 vom 15.10./18.10./18.10.2021 abzuschließen.

II. Begründung

Auf Grundlage des Förderantrages der Wohnwerke Olbernhau GmbH vom 16.09.2021 sowie der Beschlussfassung des Stadtrates vom 15.10.2021 wurde die Fördervereinbarung Nr. 1399159/051/3309 vom 15.10./18.10./18.10.2021 zur o. g. Einzelmaßnahme mit folgender Finanzierung abgeschlossen:

Gesamtkosten (lt. Angebotseinholung):	1.598.584,22 EUR
zuwendungsfähig nach RL StBauE:	1.598.584,22 EUR
Fördersumme gemäß KEB-Berechnung:	625.549,63 EUR
Förderung Bund/ Land:	417.033,08 EUR
Eigenanteil Stadt:	208.516,55 EUR
Eigenanteil Bauherr:	973.034,59 EUR

Mit Schreiben vom 02.08.2022 zeigte die Eigentümerin eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes

und eine Erhöhung der Gesamtkosten der Baumaßnahme an und beantragte eine Neuberechnung und Erhöhung des Kostenerstattungsbetrages. Hierfür reichten die Wohnwerke Olbernhau GmbH eine Fortschreibung des Bauablauf- und Abfinanzierungsplanes sowie eine Aktualisierung der Kostenberechnung nach Losen inkl. Begründung der Mehrkosten ein.

Die Kostenerhöhung ergibt sich aus gestiegenen Material- und Lieferpreisen, Mehrmengen sowie Bauverzögerungen beim Einbau der Stahlträger gem. Vorgaben des Statikers bzw. durch Lieferverzögerungen (z.B. bei der Innendämmung oder dem Warmwasserspeicher). Durch die Verzögerungen können auch die Folgegewerke den ursprünglichen Bauablaufplan nicht einhalten.

Der Antrag wurde durch den Programmbegleiter und die Verwaltung geprüft und die neuen förderfähigen Kosten wurden mittels Anpassung der Kostenerstattungsbetragsberechnung bestimmt. Auf dieser Grundlage empfiehlt die Verwaltung den Abschluss eines Nachtrages zur Fördervereinbarung Nr.1399159/051/3309 vom 15.10./18.10./18.10.2021 mit folgender Finanzierung:

Gesamtkosten (lt. Fortschreibung Kostenberechnung):	1.842.407,68 EUR
zuwendungsfähig nach RL StBauE:	1.840.503,68 EUR
Fördersumme gemäß KEB-Berechnung:	869.178,99 EUR
Förderung Bund/ Land:	579.452,66 EUR
Eigenanteil Stadt:	289.726,33 EUR
Eigenanteil Bauherr:	973.228,69 EUR

Die Finanzierung des Vorhabens inkl. Kostenerhöhung soll mit Fördergeldern des Programmes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Programmteil Aufwertung“ in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 erfolgen. Der angepasste Durchführungszeitraum gem. Antrag des Eigentümers vom 02.08.2022 erstreckt sich von November 2021 bis Ende Februar 2023. Die zugehörigen Haushaltsmittel der Stadt sind verfügbar und werden im Haushalt für die genannten Jahre eingestellt/angepasst.

Anlagen:

Anzahl der Teilnehmer: 21